

dem Ordenssegen, der sich noch vor Beendigung des Prozesses über diese »wahren Helden von Moabit« ergoß.

Wenn schon die Urteilsbegründung eines bürgerlichen Gerichts die Taten der polizeilichen Staatsstützen in dieser schonungslosen Weise an den Pranger stellt, dann muß die Zeugenvernehmung, die sich auf nicht weniger als 675 Personen erstreckte, direkt vernichtend gewesen sein. Und das war sie wirklich!

Einen Begriff von den Beleidigungen anständiger Staatsbürger durch Schutzleute gewährt folgende, der »Berl. Volksz.« entnommene kleine Zusammenstellung der gemeinsten Ausdrücke, die die Polizei nach einwandsfreien, beschworenen Zeugenaussagen während der Moabiter Unruhen gebrauchte: 1. Dummer Lausejunge, du Strolch, mach, daß du weiter kommst! 2. Was, du willst dich als Zeugin melden? Mit dem Säbel kannst du was kriegen! 3. Haut doch die olle Sau! 4. Schweinebande, Saubande, Räuberbande! 5. Hauen Sie die Kerls in die Fresse, daß sie stürzen! 6. Haut den Hund! 7. Raus, ihr Hunde! 8. Verfluchter Hund, mach, daß du wegstommst! 9. Hure, mach, daß du rüberkommst, sonst kriegst du was mit dem Säbel! 10. Siehst du, du alte Sau! 11. Verfluchtes Aas! Du Schwein gehst noch nicht weg! 12. Du dicke Sau, wenn du nicht schneller läufst, werde ich dir Pfeffer und Salz in den . . . einstreuen. 13. Willst du laufen, du Lump, du Strolch? Hast du noch keine Wichse gekriegt! 14. Die Stampe müssen wir noch räumen! 15. Du Aas! Willst du vor! Willst du vor! 16. Ihr verfluchten Hunde, wollt ihr raus! 17. Seid ihr Hunde noch nicht drin? 18. Will er woll loofen, er oder Popelfritze? 19. Schwarze Sau, mach das Fenster zu! 20. Solchem Aas müßte man ins Gesicht spucken.

Neben diesen unerhörten Verletzungen der persönlichen Ehre wurde aber durch den Prozeß auch einwandsfrei erwiesen, daß die Polizeisexzesse ihren Höhepunkt in Taten geradezu barbarischer Roheit erreichten; daß friedliche Menschen von Polizeimännern mit wahrhaft viehischer Wut niedergesäbelt oder niedergeknüttelt wurden; daß man Schwerverletzte, die schon in ihrem Blute am Boden lagen, noch mit Säbelhieben und Fußtritten traktiert hat; daß die Polizeixzedenten keinen Unterschied machten zwischen friedlichen Männern und Frauen; daß die »großen Unbekannten«, die agents provocateurs, einzelne und größere Massen aufzuhetzen versuchten zu Beschimpfungen der Polizei, zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, zur Sachbeschädigung. Dieses Wüten von Lockspitzeln, die ihre Knüttel schwingen und »Bluthunde« brüllten, aber durch den Erkennungsruf »Halt, Kollege!« vor den Säbeln ihrer uniformierten Kollegen geschützt blieben, wird zwar nach der Urteilsbegründung »durchaus nicht für erwiesen« erklärt, aber das ändert an der Tatsache nichts, daß es von mehreren einwandsfreien Personen unter Eid bezeugt wurde. Alle übrigen Feststellungen sind das Ergebnis der Vernehmung von Hunderten, durchaus glaubwürdigen und den verschiedensten Gesellschaftskreisen angehörenden Zeugen.

Trotz dieser Resultate der Zeugenvernehmungen hatte der Staatsanwalt den Mut, gegen 32 der 34 Angeklagten 17 Jahre, 8 Monate Gefängnis zu beantragen. Der Spruch des Gerichts blieb zwar mit 12 Jahren 4½ Monaten Gefängnis, von denen 3 Jahre 8 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt bezeichnet wurden, und 140 Mark Geldstrafe gegen 31 Angeklagte weit hinter den Anträgen der Staatsanwaltschaft zurück, trotzdem ist das Urteil noch so schwer, wie man es nach seiner Begründung kaum erwartet hätte. Ob sich nach den Ergebnissen des Prozesses noch ein Staatsanwalt finden wird, der die Polizei trotz des Ordenssegens und der Bethmann-Hollweg'schen Belobigung mit derselben Strenge zur Rechenschaft zieht wie die verurteilten Arbeiter,

ist in unserm preußisch-deutschen Polizeistaat schwerlich zu erwarten.

Gerade diese Tatsache ist aber so außerordentlich kennzeichnend für das ganze System! Dieses steht am Pranger und dieses gilt es zu beseitigen, wenn die Gerechtigkeit, wenn die Kultur triumphieren soll. Das ist die Lehre, die die Arbeiterschaft, die das ganze geknechtete und getretene Volk aus dem Prozeß in Moabit ziehen wird. Geschieht das, dann muß der Prozeß, von dem sich die Reaktionsherrschaft des privatkapitalistischen Gegenwartsstaates goldene Berge versprach, ein weiterer Nagel zu ihrem Sarge werden.

Rundschau.

Vorbeigelungen. Ein Nachspiel zum Kampf in der Heiligenbilderfabrik Josef Müller in München entrollte sich am 13. Januar vor dem Amtsgericht München I, dessen Anklagebank 5 Kollegen zierten. Sie hatten gegen die über sie verhängten Polizeistrafen gerichtliche Entscheidung beantragt. Die Sünder insgesamt sollten sich gegen die Arbeitswilligen der Heiligenbilderfabrik nicht mit der gehörigen Achtung und Ehrerbietung benommen haben. Um 10 Uhr früh sollten die Verhandlungen beginnen; sie konnten jedoch erst um 4 Uhr nachmittags ihren Anfang nehmen. Aber um ½5 Uhr war die große Staatsaktion schon beendet. Und zum Schmerz aller derjenigen, die die »roten Vögel« oder die »vom Streiklieber befallenen Heißsporne« aus lauter christlicher Nächstenliebe auf einige Wochen hinter schwedische Gardinen gewünscht hätten, beantragte der Amtsanwalt selbst die Freisprechung für sämtliche Angeklagte. Ursprünglich sollten Strafen erhalten: der Buchbinder Eisenhut 3 Wochen und der Lithograph Ernst Meyer sowie die Steindruckerei R. Schumann, Lambert und Paulé je 10 Tage. Das wäre so ein Fressen gewesen, aber es hat nicht sollen sein! Der Herr Polizei-Wachmeister Fischer hatte die Anzeigenerstattung, einige Arbeitswillige waren als Zeugen aufgeboten und von der Heiligenbilderfabrik war auch eines der »wahrheitsstrotzenden« Flugblätter bei den Akten. Doch alles vergeblich. Der zum Kronzeugen bestimmte Buchbinder Frank war vorher schon unter Hinterlassung verschiedener Schulden bei Nacht und Nebel ausgerückt und damit war auch die ganze Anklage zusammengebrochen. Der Verteidiger beantragte und begründete noch die Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse und dementsprechend wurde vom Gericht beschlossen.

Dem Bunde Chemigraphischer Anstalten, der gegen unsere Lehrlingsabteilung anzukämpfen suchte, kann folgende Aeußerung des »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker« ins Stammbuch geschrieben werden: »Organisationsvorschriften in Lehrverträgen sind gesetzlich unzulässig. Das ist nach einer Mitteilung der »Papierzeitung« die Auffassung verschiedener Gewerberichter, die darüber zu entscheiden hatten, ob die Entlassung eines Lehrlings wegen Nichtbeachtung solcher Bestimmungen im Lehrvertrage, die ihm die Zugehörigkeit zu irgendeinem gewerblichen Vereine verboten, gerechtfertigt sei. Sie kamen übereinstimmend zur Verneinung dieser Frage und bezeichneten derartige Bestimmungen von Unternehmenseite direkt als gesetzlich unzulässig. Dieser Standpunkt ist ganz korrekt. Denn das fehlte gerade noch, daß schon an der Wiege des Berufslebens eines Arbeiters tendenziöse Bestrebungen zur Zersplitterung der Arbeiterschaft im Interesse des Unternehmertums gesetzlich geschützt würden.«

Von der Chromopostkartenkonvention. Zu den in der vorigen Nummer registrierten Angriffen eines führenden Konventionsmitgliedes gegen den Süddeutschen Postkartengrossistenverband schreibt dessen Vorsitzender in Nr. 4 »Papierzeitung« u. a. folgendes: »Ich komme nun zur Widerlegung der gegnerischen Behauptung, daß die Grossisten mit nur wenig Ausnahmen Konventionsware in bedeutenden Mengen kaufen, und verweise auf die Mitteilung eines führenden Mitgliedes beider Konventionen (gemeint sind die Bromsilber- und die Chromopostkartenkonvention), wonach seine Fabrik im Jahre 1909 einen rein Netto-Verdienst von 25 v. H. erzielte, dagegen im folgenden Jahre nur 10 v. H. als Folge der Erneuerung der Bromsilber-Konvention, der sich die Abnehmer nicht fügen wollen. Diese Angaben sind zunächst ein Beweis dafür, daß die Fabrikanten mit einem derartig guten Gewinn arbeiten, daß ihr rücksichtsloses und eigennütziges Vorgehen damit nicht in Einklang zu bringen ist, 2. daß ihr Umsatz und Verdienst bedeutend geringer wurde, weil sie sich die Kundschaft der Grossisten unnötigerweise verscherten. Es ist daher ausgeschlossen, daß die Grossisten, durch die zweite ungerechte Konvention noch mehr erbittert, den Konventionsfabrikanten jetzt bedeutende Mengen abkaufen. Dies wird nur von gegnerischer Seite behauptet. Nach meinen Ermittlungen handelt es sich aber in den wenigen Fällen, wo gekauft wurde, meistens um durch 35 v. H. ermäßigte ältere Ware, welche es den Grossisten ermöglicht, mit den von der Konvention bevorzugten Warenhäusern zu konkurrieren. Ich weiß positiv, daß sie

unter sich klagen, daß sie noch nie so schlechte Geschäfte gemacht haben als seit dem Bestehen der Konvention, wie es ja auch verdientermaßen nicht anders sein kann.« Zum Schluß verwarft sich der erwähnte Führer der süddeutschen Grossisten entschieden gegen die Behauptung, daß besonders die »Rufer im Streit unter den Grossisten . . . ihren Bedarf bei Konventionsfirmen decken.« Uns interessiert an der Veröffentlichung besonders die Mitteilung über die Riesengewinne der Fabrikanten, die die im Leitartikel der vorigen Nummer erwähnte Jeremiade des »Deutschen Steindruckergewerbezugs« glänzend ad absurdum führt.

Geschäftsergebnisse. In der Aufsichtsrats-sitzung der chromolithographischen Kunstanstalt Hermann Schött, Akt.-Ges. in Rheydt vom 12. Januar wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1910 vorgelegt und beschlossen, nach Abschreibungen von 331 000 Mk. (im Vorjahre 260 000 Mk.) der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 7 Proz. (gegen 5 Proz. im Vorjahre) bei einem Gewinnvortrag von 29 000 Mk. (i. V. 10 000 Mk.) vorzuschlagen. Und da klagen unsere Unternehmer noch über schlechte Zeiten!

Vom Tapetenarbeiter-Sondervand. Wie dem »Proletarier« berichtet wird, wird in einigen Tapetenfabriken für den Verband der in Tapetenfabriken beschäftigten Arbeiter Stimmung gemacht. In einem Betriebe werden auch Beiträge kassiert. Da diese nicht durch Marken quittiert werden, weiß niemand, wohin sie fließen und wie sie verwendet werden. Im eigenen Interesse der Tapetenarbeiter liegt es, wenn sie sich nicht nur selbst von dieser »Organisation« fernhalten, sondern auch dafür sorgen, daß ihr kein anderer ins Garn geht. Es ist einfach gewissenlos, in einer Zeit wie der heutigen, wo der Ausbau der Unternehmervverbände die Gewerkschaften zur größtmöglichen Zusammenfassung ihrer Kräfte zwingt, eine Sonderorganisation zu gründen für einige tausend Arbeiter, die sich überdies zu meist auf kapitalkräftige Großbetriebe verteilen. Eine solche Organisation wäre selbst dann ohnmächtig, wenn es ihr gelänge, die Gesamtheit der Tapetenarbeiter zu organisieren, weil sie nie kapitalkräftig genug werden wird, mit auch nur einem einzigen der Großbetriebe einen Kampf wagen zu dürfen. Wir machen ferner noch darauf aufmerksam, daß diese Sonderorganisation den freien Gewerkschaften nicht zugezählt werden kann. Sie ist der Generalkommission der Gewerkschaften nicht angeschlossen und wird von ihr nicht anerkannt. Für die Arbeiter in Tapetenfabriken, soweit sie nicht noch bei uns organisiert sind, ist jetzt der Fabrikarbeiterverband die zuständige Organisation.

Abermals ein neues Illustrationsdruckverfahren. Als scharfer Konkurrent des Mertens'schen Tiefdruckverfahrens, so meldet der »Korr.«, tritt zurzeit ein neues Illustrationsdruckverfahren aus der Fabrischen Buchdruckerei in Magdeburg in die Öffentlichkeit. Es ermöglicht den Druck von Autotypen auf gewöhnlichem Zeitungspapier bei einer Schnelligkeit von durchschnittlich 10 000 Zylinderumdrehungen in der Stunde. Die erzeugten Bilder weichen zwar von den Mertens'schen Resultaten noch bedeutend ab, sind aber in Nuance und Klarheit der Darstellung nicht übel. Sie erinnern lebhaft an gute amerikanische Zeitungsskizzen. Ueber die technischen Einzelheiten dieses neuen Druckverfahrens, die im wesentlichen auf einer Vervollkommnung der Rotationsmaschine beruhen sollen, wird noch strenges Stillschweigen beachtet.

Zurücknahme einer Kündigung. Die Klage eines Hilfsarbeiters gegen den Inhaber der graphischen Kunstanstalt und Buchdruckerei Gebr. Deyhle & Wagner, Kommerzienrat Hugo Deyhle, beschäftigte am 10. Januar das Berliner Gewerbegericht. Der Kläger verlangte 19,08 Mk. rückständigen Lohn und 28,58 Mk. Entschädigung wegen fristloser Entlassung. Der erste Teil der Klageforderung wurde vom Beklagten anerkannt, gegen den zweiten Teil wendete er ein, dem Kläger habe er fristgerecht gekündigt. Dem hielt der Kläger entgegen, daß der Beklagte auf seine Beschwerde hin die vom Faktor ausgesprochene Kündigung zurückgenommen habe. Das wurde auch vom Beklagten zugegeben. Es habe sich aber nachdem über das Vorgefallene erkundigt und gefunden, daß die Kündigung des Klägers durch den Faktor zu Recht erfolgt sei. Auch habe sich der Kläger, als er ihm von dem Ergebnis der Prüfung des Streitfalls Mitteilung machte, außerordentlich dreist und laut benommen. Durch dies Auftreten fühle er sich beleidigt. Das Gericht schlug zunächst den Parteien einen Vergleich vor, wonach dem Kläger außer dem anerkannten Lohnrückstand noch eine Entschädigung von 16 Mk. gezahlt werden sollte. Der Beklagte lehnte jedoch diesen Vergleichsvorschlag ab, wiewohl er von einem Arbeitgeberbeisitzer darauf hingewiesen wurde, daß er in der bedingungslosen Zurücknahme der Kündigung eine Ungeschicklichkeit begangen habe. Das Gericht verurteilte daraufhin den Beklagten zur Zahlung der ganzen Klagesumme. Es anerkannte, daß sich der Kläger dem Beklagten gegenüber nicht so, wie es sich gehört, betragen hätte, jedoch konnte eine grüßliche Beleidigung, die allein zur fristlosen Lösung des Arbeitsvertrages nach dem Gesetz berechtigt, in dem Auftreten des Klägers nicht erblickt werden.

Eine Warnung vor dem Steindruckerei Georgl erließ der Vorstand der Mitgliedschaft

Hinweis auf unsern Verband aufmerksam machen will, obwohl er weiß, daß bei uns die Interessen der in Betracht kommenden Arbeiter am besten vertreten werden. Im Gegenteil, das »N.V.« erklärt das in der Annonce nicht Gesagte vollkommen. Alle jenen Elemente, die an der strengen gewerkschaftlichen Disziplin in unseren Reihen Anstoß genommen und Schiffsbruch gelitten haben, die auf Kosten der organisierten Kollegen die Judaslöcher einstecken, sollen hier unter einer Flagge vereint werden. Ob nun dieser kleinen versprengten Schar das gelbe, das christliche oder irgend ein anderes Banner voranwehen wird, bleibt sich im Moment ganz gleich. Für uns gilt es zunächst, die Augen offen zu halten und dieser Maulwurfsarbeit beizeiten einen Damm entgegenzusetzen.

Der »Allgemeine Anzeiger für Druckereien« enthält übrigens in der Nummer, in der Herr Friedemann Propaganda für seine Vereinigung gegen einen bescheidenen Tarifvertrag macht, den Aufruf der finnischen graphischen Arbeiter, die in einer Tarifbewegung stehen und vor dem Zuzug nach Finnland warnen. Kommentar überflüssig!

G. M.

Aus den Sektionen.

Berlin (Lichtdr.). Bald nachdem die Verhandlungen des Tarifausschusses für Deutschlands Lichtdrucker in Dresden zum dritten Male ergebnislos verlaufen waren, beschäftigten sich die Gehilfen Berlins in einer Versammlung am 1. Dezember 1910 mit der Frage, wie nun in nächster Zeit unsere Verhältnisse zu regeln resp. festzulegen wären. Nach einer eingehenden Aussprache einigten sich die Kollegen dahin, einen Lokaltarif für Berlin anzustreben, und setzten zu diesem Zwecke eine Kommission ein mit dem Auftrage, alle notwendigen Arbeiten zu erledigen und mit den Prinzipalen Verbindungen anzuknüpfen. In der von zirka 150 Kollegen besuchten Versammlung am 5. Januar erstattete der Vorsitzende der Kommission den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Bewegung; die Kommission wandte sich unter Hervorhebung des Umstandes, daß sowohl die Gehilfen als auch die Prinzipale Berlins oft genug zu erkennen gaben, auf dem Standpunkt der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen zu stehen, mit einem höflichen Schreiben an die einzelnen Firmen. Während sich nun einige Prinzipale zu Verhandlungen bereit erklärten, lehnte die Mehrzahl nach einer von der neuen Prinzipalvereinigung arrangierten Unterredung der Berliner Prinzipale den Gedanken eines Lokaltarifs ab und empfahl den Gehilfen wie zum Hohne, sie sollten sich nach Leipzig wenden, wo sich die Herren, die bisher den Tarifabschluß zu hintertreiben verstanden, bekanntlich neu etabliert haben. Die Kommission konnte nach den bisherigen gemachten Erfahrungen natürlich diesem Gedanken nicht Folge leisten. Sie empfahl den Kollegen, den einmal beschrittenen Weg fortzusetzen und, wenn es sein muß, den offenen Kampf aufzunehmen. Die Diskussion bewegte sich vollständig im Sinne des Referats. Die einzelnen Paragraphen des von der Kommission vorgelegten Entwurfs des Lokaltarifs wurden mit geringen Änderungen einstimmig angenommen. Unter brausendem Beifall aber nahm die Versammlung Kenntnis von dem Resultat der geheimen Abstimmung, bei der 137 Kollegen ihre Zustimmung zum Vorgehen gaben, während nur 7 mit »nein« stimmten.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Portrait-Photographen.
Zentralnachweis: Wilhelm Hinkelde, Berlin N. 28.
Anklamstr. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5246.

Eine gerechte Entscheidung.

Von einschneidender Bedeutung könnte eine Entscheidung der ersten Strafkammer in Braunschweig sein, wenn alle Inhaber von photographischen Ateliers zur Verantwortung gezogen würden, die ihre Operateure zu sogenannten »Teilhabern« machen, um sie uneingeschränkt zur Sonntagsarbeit heranziehen zu können. Wohl die meisten derartigen Verträge sind Scheinverträge, was sich ja auch schon daraus ergibt, daß die »Teilhaber« sehr oft und innerhalb kürzester Fristen wechseln.

Der Kaufmann und Photograph Rosenstein, Inhaber des Ateliers Spiegel in Braunschweig, hatte seinen ersten Gehilfen entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§ 105 a und f) beschäftigt und war deshalb in Strafe genommen worden. Das Schöffengericht hatte den Vertrag als zu Recht bestehend anerkannt und den Arbeitgeber R. freigesprochen. Der Amtsanwalt legte hierauf Berufung ein und vom Berufungsgericht — der oben genannten Strafkammer — wurde der Vertrag »als am Arbeitsverhältnis nichts ändernd« angesehen. Der Vertrag habe demgemäß nur Wirkung nach außen hin. Eigenartig war der Einwand des Verteidigers: der Angeklagte R. und der in Frage kommende Gehilfe seien als »Geschäftsinhaber« beide im Handelsregister eingetragen, es könne deshalb kein Scheinvertrag vorliegen. Hierauf komme es aber an, denn die Schaffung

eines Rechtszustandes, durch den einer »Uebertretung des Gesetzes vorgebeugt werde, könnte doch nicht strafbar sein.« — Hiernach war sich der Verteidiger selbst bewußt, daß der Vertrag nur abgeschlossen war, um die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Das Gericht war wohl auch dieser Ansicht und verurteilte R. zu 200 Mk. Geldstrafe.

Gingen die Polizei- und Gerichtsorgane überall gegen derartige Praktiken vor, so würde manchem dieser Herren endlich die Uebertretung des Sonntagsruhegesetzes vergehen und die Kollegen kämen zu ihrem Sonntag. Aber noch ein anderes käme den Kollegen zugute, die in nichts »Teilhaber« des Geschäfts sind, als daß sie Sonntags bis spät abends arbeiten müssen; sie müßten der Krankenkasse angehören, während jetzt diese Atelier Inhaber ihre »Teilhaber« nicht versichern, sondern noch den Beitrag an die Krankenkasse nicht für den »Teilhaber«, aber für »ihr Geschäft« sparen. H.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.
Arbeitsnachweisführer: C. Schabart, Berlin N. 20,
Budstraße 26.

Reorganisation des Tapetentrusts.

Wir haben schon mehrfach auf schwere Krisenerscheinungen hinweisen können, die sich in der Tapeten-Industrie-Akt.-Ges. oder »Tiag« bemerkbar machten und die für den mit großem Tamam ins Leben gerufenen Tape trust eine schwere Gefahr bedeuteten. Wie tiefgehend diese Erscheinungen bereits gewirkt haben, wird durch den Plan einer völligen Reorganisation der »Tiag« bewiesen, über die das »Berl. Tagebl.« vom 11. Januar bereits folgende Einzelheiten zu berichten weiß:

»Die Tiag beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, bei der eine Umkonstruktion und gleichzeitig eine relativ einschneidende Sanierung des Tapetentrusts beantragt werden soll. Auffällig an der Tagesordnung ist vor allem, daß die diesbezüglichen Anträge nicht von der Verwaltung, sondern von Aktionären des Trusts gestellt worden sind. Das deutet darauf hin, daß sich wenigstens ein Teil der Verwaltung mit der geplanten Neuordnung der Dinge nicht recht befreunden kann. Darauf weist auch der Antrag der Verwaltung »Aufsichtsratswahlen« hin, der darauf schließen läßt, daß Verwaltungskreise offenbar mit der Niederlegung von Aufsichtsratsmandaten rechnen. Ein erheblicher Teil der schwergeprüften Aktionäre — das heißt der früheren Besitzer der jetzt in der »Tiag« vereinigten Werke — dagegen verlangt eine Aenderung, die den Einzelwerken eine auskömmliche Rentabilität sichern soll. Auch sie haben sich jetzt der stets von uns vertretenen Ansicht zugewandt, daß der Trust überkapitalisiert und demnach die Voraussetzung für eine befriedigende Rentabilität die Reduktion des Trustkapitals ist. Demgemäß werden folgende Sanierungsanträge gestellt:

Das aus 3460 Vorzugsaktien und 7430 Stammaktien bestehende Aktienkapital im Nominalbetrage von 10890000 Mk. um 301 Vorzugsaktien und 3339 Stammaktien zwecks Tilgung der Unterbilanz und Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen dadurch auf einen Nominalbetrag von 7250000 Mk. herabzusetzen, daß 301 Vorzugsaktien und 946 Stammaktien als Gegenwert gegen Uebernahme von Vermögenswerten der Gesellschaft in Ausführung der abzuschließenden Pachtverträge und zwecks Ablösung von Genußscheinberechtigungen der Gesellschaft von Aktionären zur Verfügung gestellt werden, daß ferner von den demgemäß zur Verfügung gestellten Stammaktien zur Ablösung von Genußscheinberechtigungen 333 Stammaktien den Berechtigten ausgehändigt werden; daß die verbleibenden 6817 Stammaktien im Verhältnis von 5:3 zusammengelegt werden; daß die so zusammengelegten Aktien in Inhaberaktien umgewandelt und den verbleibenden 3159 Vorzugsaktien gleichgestellt werden, unter Aufrechterhaltung des Vorzugs des Nachzahlungsrechts für die rückständigen Dividendscheine der Vorzugsaktien Nummer 2 und 3 für die Geschäftsjahre 1908/09 und 1909/10 und schließlich nicht mehr als 4 Proz. Dividende auszuschütten und die alsdann verfügbaren Mittel zur Amortisation von Aktien nach den Beschlüssen der Generalversammlung zu verwenden sind.

Es erscheint fraglich, ob diese Sanierung genügen wird, um den Trust auf eine gesunde Basis zu stellen; denn in der per 31. Mai 1910 abgeschlossenen letzten Bilanz wurden bereits 45 Mill. Mk. Bankschulden aufgeführt, die sich vermutlich inzwischen noch erheblich erhöht haben dürften. Auch die nach Ausschneiden der »Hansa« auf 60000 Mark reduzierte Unterbilanz dürfte inzwischen wieder angewachsen sein. — Da nun, wie oben ausgeführt, die Aktionäre eingesehen zu haben scheinen, daß die jetzige Form des Trust nicht rentabel sei, wird, um mit dem reduzierten Kapital eine befriedigende Rentabilität zu erzielen, eine Umkonstruktion der jetzigen Gesellschaftsform beantragt. Vorstand und Aufsichtsrat sollen nämlich ermächtigt werden, die der Gesellschaft gehörigen Tapetenfabriken zu verpachten. Mit anderen Worten: Die einzelnen Werke

sollen an die Vorbesitzer gegen eine bestimmte Vergütung verpachtet werden; danach würde der Trust, wenn die geplante Transaktion durchgeführt ist, unter wesentlich einfacheren Verhältnissen arbeiten. Er würde die Pachteinnahmen erhalten, während die großen Verwaltungsspesen völlig oder wenigstens zum größten Teil in Fortfall kämen. Die Vorteile, die man von dieser Neuorganisation erwartet, werden uns folgendermaßen geschildert:

Die einzelnen Werke erhalten ihre Bewegungsfreiheit wieder zurück; die gut rentierenden Werke brauchen die ungünstig arbeitenden Fabriken nicht mehr »mit durchzuschleppen«; den Gewinn, den sie über die Pacht hinaus erzielen, können sie als »Verdienst« für sich behalten. Aber auch die jetzt schlecht rentierenden Werke haben die Möglichkeit, in Zukunft besser zu arbeiten, denn sie können, wenn der Plan zur Durchführung kommt, sich wieder mit kuranter Ware an ihre alte Kundenchaft wenden, während sie bisher infolge der Eigenart des Trust überwiegend dessen besondere Marken herstellen mußten. Gibt also einerseits die Neukonstruktion den einzelnen Werken eine größere Bewegungsfreiheit, so sichert andererseits ihr Verbleiben im Trust ihnen drei Vorteile, sie behalten dem Tapetenkartell gegenüber eine größere Macht, ferner sichert es ihnen einen billigeren Einkauf und einen ergiebigeren Verkauf; denn die einzelnen Werke dürften auch in Zukunft den Einkauf von Rohmaterialien gemeinsam oder durch irgendeine gemeinsame Kasse oder Organisation besorgen lassen, wie ihnen auch die bisherigen »Trusthändler« vermutlich treu bleiben werden.

Es bleibt abzuwarten, ob der Tapetentrust in der neuen Form, die wirtschaftlich die Trustgestalt zum erheblichen Teil aufheben und an ihre Stelle die Form einer losen Vereinigung selbständiger Betriebe setzen würde, den Hoffnungen seiner Mitglieder besser entsprechen wird als in der bisherigen Gestalt.

Jedenfalls liefern die geschilderten Bestrebungen innerhalb der »Tiag« einen schlagenden Beweis dafür, daß die hochgespannten Erwartungen, die von den Begründern des Tapetentrusts an diese Gründung geknüpft wurden, nicht in Erfüllung gingen und voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht in Erfüllung gehen werden. Zutreffend bemerkt der »Proletarier« des Fabrikarbeiterverbandes, der Organisation der Tapetenarbeiter, zu den Krisenerscheinungen:

»Die Macher der »Tiag« haben von Anfang an zuviel mit Geld statt mit Gründen gearbeitet. Um die widerstrebenden Fabrikanten an die Vereinigung zu fesseln, wurden ihnen Preise für ihre Fabriken geboten, die den tatsächlichen Wert weit überstiegen. So kam eine Ueberkapitalisierung heraus, die ein gutes Gewinnergebnis nur dann zeitigen konnte, wenn die Vereinigung einen so großen Teil der Fabrikation umfaßt hätte, daß sie die Preise beliebig hoch festsetzen konnte. Das war aber nicht der Fall. Von vornherein hatte die »Tiag« mit einer Außenseiter-Konkurrenz zu rechnen, die sich als finanziell leistungsfähig erwies, da sie die heftigen Preiskämpfe in einer Zeit ungünstiger Konjunktur auszuhalten vermochte. Außerdem provozierte die »Tiag« in mehreren ihrer Fabriken Differenzen mit den Arbeitern. Die Arbeiterschaft sollte dafür büßen, daß die Unternehmer sich um den Markt in die Haare gerieten, durch Schleuderpreise sich selber um jeden Gewinn brachten. Das führte zu Konflikten und die Folgen dieser Konflikte kommen naturgemäß in den Bilanzen der »Tiag« zum Ausdruck. Hoffentlich ist das den Trustherren eine Lehre für die Zukunft.«

Diese Ausführungen des »Proletarier« decken sich ganz mit unserer Auffassung über die Krisenerscheinungen in der »Tiag«. Auch wir hoffen, daß die Kraftproben im Tapetenring den Denkwürdigen, den sie jetzt erhalten, nicht so bald vergessen werden.

Aus den Sektionen.

Berlin. Am 7. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. Zunächst mußte man sich wieder mit der Firma Klau in Adlershof beschäftigen; wo vor einigen Wochen drei und kurz darauf wieder einige Kollegen gekündigt wurden. Bei ersterem wurde Maßregelung angenommen, da die Stellungnahme der betreffenden Kollegen zu der berühmten Arbeitsordnung vermutlich Anstoß erregt hat. Bei der Firma Jaek ist es jetzt, nachdem sämtliche Kollegen schon 14 Tage das Atelier verlassen haben, zu einer Einigung gekommen, nachdem der Konfliktpunkt von Herrn Jaek zurückgezogen wurde. Trotzdem sich die Versammlung für die Arbeitsaufnahme, die in beschränktem Maße stattfindet, aussprach, wurde dennoch die Handlungsweise der Firma gekennzeichnet und bei etwaigem Stellungswechsel zur Vorsicht gemahnt. Nunmehr gab der Vorsitzende seinen Jahresbericht über das verfllossene Geschäftsjahr. Die Tätigkeit war reichhaltig und verschiedentartig. Vor allen Dingen wurde betont, daß wir durch unsere Lohnbewegung hier am Ort ein Stück vorwärts gekommen sind, wozu vor allen Dingen auch der entschiedene und geschlossene Wille der Kollegen beigetragen hat. Das wurde auch im Fall Jaek wieder klar bewiesen. Die Tätigkeit der gesamten Ortsverwaltung

